Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Gewerbe anmelden 4
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 5
Formulare 5
Gebühren 6
Rechtsgrundlagen 6
Weiterführende Informationen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 7
Hinweise zur Zuständigkeit 7

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Unter den Eichen 1
12203 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-4660
Fax: (030) 90299-4662
Internet:
https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/
E-Mail: ordnungsamt@ba-sz.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Bitte den Eingang von Unter den Eichen nehmen.

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	Nur mit Termin: 09:00-13:00 Uhr
Dienstag:	Nur mit Termin: 09:00-13:00 Uhr
Mittwoch:	Keine Sprechstunde
Donnerstag:	Nur mit Termin: 09:00-13:00 Uhr
Freitag:	Keine Sprechstunde

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine können unter ordnungsamt@ba-sz.berlin.de oder Telefonnummer 030 902994660 vereinbart werden.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km S Botanischer Garten
S1
0.8km S+U Rathaus Steglitz

S1

U-Bahn

0.7km S+U Rathaus Steglitz

U9

Bus

0.2km Unter den Eichen/Botanischer Garten

188, M48, N88

0.2km Braillestr.

188, M48, N88

0.4km Händelplatz

188, 283, 285, M85, N88

0.5km Schlossparktheater

188, 283, N88, M48

0.5km Berlin, Carmerplatz

188, 283, N88, 186

Sonstige Hinweise zum Standort

Gebührenfreie Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Der Standort liegt unmittelbar an der Grenze zur Parkraumbewirtschaftung.

Bei akuten Verkehrsbehinderungen und sonstigem eilbedürftigem pflichtwidrigen Verhalten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern (auch in geschützten Grünanlagen) wählen Sie bitte die Rufnummer 030/90299-4631 oder 030/90299-4632.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Gewerbe anmelden

Eine Gewerbeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn Sie einen selbständigen Gewerbebetrieb mit örtlich festem Betriebssitz (im sogenannten „stehenden Gewerbe") beginnen.
Dies ist der Fall bei:

1. Neuerrichtung eines Betriebs/ einer Hauptniederlassung,
2. Neuerrichtung einer Zweigniederlassung,
3. Neuerrichtung einer unselbständigen Zweigstelle,
4. Übernahme eines bestehenden Betriebs, z. B. durch Kauf, Erbfolge oder Pacht,
5. Beitritt als neuer geschäftsführender Gesellschafter in eine bestehenden Personengesellschaft, z. B. bei einer GbR, KG oder OHG,
6. Umwandlung eines Unternehmens in eine andere Rechtsform (bei Änderung der Rechtsform muss die Gewerbeabmeldung unter der alten Rechtsform und die Gewerbeanmeldung unter der neuen Rechtsform erstattet werden),
7. Verlegung eines Betriebs aus einem anderen Bundesland nach Berlin (bei Verlegung muss eine Gewerbeabmeldung bei der Gewerbebehörde der bisherigen Gemeinde und eine Gewerbeanmeldung beim Ordnungsamt in Berlin erstattet werden).

Die Gewerbeanmeldung ist gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs vorzunehmen.
Die Anzeigepflicht besteht nur, wenn es sich um eine gewerbliche Tätigkeit handelt.

Was ist ein Gewerbe?
Gewerbe ist jede nicht sozial unwerte, auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtete und auf Dauer angelegte, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung selbstständig ausgeübte Tätigkeit. Es kommt nicht darauf an, ob tatsächlich ein Gewinn erzielt wird.

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind die in § 6 Absatz 1 Satz 1 GewO genannten Tätigkeiten. (siehe „Weiterführende Informationen"). Ausgenommen sind unter anderem:

- Urproduktion (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwesen und Fischerei)
- Freie Berufe (u. a. Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte, wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten)
- Erziehung von Kindern gegen Entgelt
- Unterrichtswesen
- Verwaltung eigenen Vermögens (z. B. eines Mietshauses)
- sowie generell verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten (z. B. illegales Glücksspiel)

Manche Gewerbetätigkeiten sind zudem erlaubnispflichtig. Andere unterliegen der Überwachungsbedürftigkeit. Für sie gelten dann zusätzliche Anforderungen (siehe „Weiterführende Informationen").

Die zuständige Behörde leitet die Gewerbeanmeldung auch an andere Stellen wie

das Finanzamt, die Handwerkskammer oder die Industrie- und Handelskammer, das Registergericht und die Berufsgenossenschaft weiter. Der Zweck der Anmeldung eines Gewerbes ist, der zuständigen Behörde die Überwachung der Gewerbeausübung sowie statistische Erhebungen zu ermöglichen.

Voraussetzungen

- **Sie wollen ein Gewerbe betreiben.**
  Gewerbetreibende sind natürliche oder juristische Personen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragene Genossenschaft oder eingetragener Verein, Kommanditgesellschaft auf Aktien).
  Anzeigepflichtig sind bei:
  - Einzelgewerben: der Einzelgewerbetreibende,
  - Personengesellschaften (z.B. OHG, GbR): die geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter,
  - KG: jeder persönlich haftende Gesellschafter, die Kommanditisten einer KG nur dann, wenn sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen
  - Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG) die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
- **Die Gewerbeanmeldung ist gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs vorzunehmen.**
  Die Anzeigepflicht besteht nur, wenn es sich um eine gewerbliche Tätigkeit handelt.

Erforderliche Unterlagen

- **Gewerbeanmeldung**
  Online möglich; oder Sie nutzen das Formular zur Gewerbeanmeldung.
- **Personaldokument**
  Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister**
  Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein.
  In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG, UG) reichen den notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung sowie die Zustimmungserklärung(en) der Gesellschafter ein.
- **Zustimmungserklärung der Gesellschafter**
  Nur bei Gewerbeanzeigen von in Gründung befindlichen juristischen Personen
- **Beiblatt für Vertretungsberechtigte**
  Bei Gewerbeanzeigen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

Formulare

- **Gewerbeanmeldung**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/gewa1-gewerbeanmeldung-1.pdf)

- **Beiblatt zur Anmeldung für Vertretungsberechtigte** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/anlage_beiblatt_gesetzliche_vertreter.pdf)
- **Zustimmungserklärung der Gesellschafter** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr-114_anzeige_gewerbe_zustimmungserklaerung_gesellschafter.pdf)

Gebühren

- 26,00 Euro - je Einzel-Gewerbe, je Gesellschafter einer Personengesellschaft
- 31,00 Euro - juristische Person mit einem gesetzlichen Vertreter
- 13,00 Euro - jeder weitere gesetzliche Vertreter einer juristischen Person
- 15,00 Euro - Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 14 Abs. 1 - Anzeigepflicht** (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__14.html)
- **Gewerbeordnung (GewO) § 15 - Empfangsbescheinigung** (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__15.html)
- **Gewerbeordnung (GewO) § 11 - Datenverarbeitung** (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__11.html)
- **Gewerbeordnung (GewO) § 6 Abs. 1 - Anwendungsbereich** (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__6.html)
- **Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV)** (https://www.gesetze-im-internet.de/gewanzv_2014/)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)** (https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt Gewerbeanzeige (IHK Berlin)** (https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253230/6d787affbea21707479d49ceb65412f6/merkblatt-gewerbeanzeige-data.pdf)
- **Merkblatt Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von ausländischen Staatsbürgern (IHK Berlin)** (https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253222/70ba0d84480d826ee27c455924931bb5/merkblatt-aufenthalt-und-erwerbstaetigkeit-von-auslaendischen-staatsbuergern-data.pdf)
- **Merkblatt Unternehmen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland (IHK Berlin)** (https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253224/00fac9d0099e692bf4feba2058942589/merkblatt-eu-osterweiterung-data.pdf)
- **Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)
- **Gewerbe - ein überwachungsbedürftiges Gewerbe anmelden (Dienstleistung)**

(https://service.berlin.de/dienstleistung/148182/)
- **Übersicht - erlaubnispflichtige Gewerbe (Einheitlicher Ansprechpartner Berlin)** (https://www.berlin.de/ea/ihr-anliegen/gruenden/artikel.765199.php)
- **Merkblatt Geldwäschepflichten für Gewerbetreibende (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe)** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/merkblatt-geldwaeschegesetz_04-2024_s.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.berlin.de/ea/emeldung/emeldung/?op=emeldung-start-meldeart

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Betriebssitz Ihres Unternehmens befindet.